

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Dienstag, 16.09.2014, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 2, Goch

Unter dem Vorsitz von Ratsmitglied Andreas Sprenger (CDU-Fraktion) sind anwesend:

Name:	Fraktion:	Bemerkung:
Becker, Theo	BFG	
Binn, Georg	CDU	
Brendieck, Hermann-Josef	Bündnis 90/Die Grünen	
Engler, Gerd	SPD	
Groesdonk, Marc	CDU	
Heinemann, Ferdinand	FDP	
Hemmers, Jürgen	CDU	
Kade, Ludwig	ZIG	
van de Kamp	CDU	Vertr. für RM Verhaag
Meischner, Walter	CDU	
Meuser, Jürgen	SPD	Vertr. für RM Rennings
Nikutowski, Klaus-Dieter	SPD	
Ratsak, Willi	SPD	
Vennmanns, Jürgen	BFG	
Verhoeven, Johann	CDU	
Wessels, Swen	CDU	Vertr. für RM Arians

sachkundige Bürger/sachkundige Einwohner

Name:	Funktion:	Bemerkung:
Janssen, Carsten	sachk. Bürger (BFG)	
Thielen, Josef	sachk. Bürger (BFG)	
Ingenerf, Johannes	sachk. Einwohner	

Von der Verwaltung sind anwesend:		
Name:	Funktion:	Bemerkung:
Krantz, Klaus	Fachbereichsleiter II (Stadtbaurat)	
Dr. Kaster, Georg	Fachbereichsleiter I	
Jansen, Wolfgang	Betriebsleiter Vermögensbetrieb	
Saat, Karl	Leiter Stadtplanung	
Coenen, Gerd	Schriftführer	

Ferner sind anwesend zu Tagesordnungspunkt 14:	
Name:	Institution/Firma:
Herr Martini	FriedWald GmbH
Herr Buss	Landesbetrieb Wald und Holz
Herr Ganser	Regionalforstamt Niederrhein

Entschuldigt fehlen:		
Name:	Funktion/Fraktion:	Bemerkung:
Arians, Wilhelm	Ratsmitglied (CDU)	
Rennings, Andres	Ratsmitglied (SPD)	
Verhaag, Rudolf	Ratsmitglied (CDU)	

Tagesordnung

A) öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 17/1 Goch -6. Änderung-
Lage: Boxteler Straße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 17/1 Goch -7. Änderung-
Lage: Hasenpfad / Kalbecker Straße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 31/1 Goch -2. Änderung-
Lage: Südstraße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 15/7 Pfalzdorf
Lage: Ostseite Deekenstraße zwischen Raiffeisenstraße und Motzfeldstraße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 15/1 Pfalzdorf -10. Änderung-
Lage: Motzfeldstraße / Ecke Deekenstraße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
6. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Lage: Pfalzdorf, Klever Straße/Eycksche Straße
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 13/4 Kessel
Lage: Erholungseinrichtung Alfred-Jodokus-Kwak-Haus
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
8. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Klever Straße/Ringschluss
9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Pfalzdorf
Lage: Klever Straße
10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Pfalzdorf
Lage: Hevelingstraße / Heidekamp (Spielplatz Nr. 29)
11. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 Goch
Lage: Voßheider Straße 114 – 120
12. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/1 Goch
Lage: Jakobstraße – Hinter der Mauer – Karlstraße - Bleichstraße
13. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.07.2014 "Parkraumbewirtschaftungskonzept"
14. Information zur Errichtung eines Friedwaldes durch die Friedwald GmbH

15. Baumstandort Bahnhofstraße
16. Mitteilungen gemäß § 62 GO
17. Schriftliche Anfragen gemäß § 17 GeschO

-,,-,-,-,-,-,-,-

Allgemeine Information:

Der Ausschussvorsitzende, Ratsmitglied Sprenger, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist und weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 der Gemeindeordnung hin. Für die Unterzeichnung der Niederschrift schlägt er Ratsmitglied Becker vor. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Aufgrund einer Dringlichkeit beantragt der Ausschussvorsitzende, Ratsmitglied Sprenger, für die heutige Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung gemäß § 48 Abs. 1 GO NRW und § 58 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Goch um den Tagesordnungspunkt 15. (neu)

"Baumstandort Bahnhofstraße".

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird durch Betriebsleiter Jansen bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 15. (neu) erläutert.

Entscheidung:

Gegen die Erweiterung des Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Sitzungsverlauf

A) öffentliche Sitzung

1. [Bebauungsplan Nr. 17/1 Goch -6. Änderung-](#)
[Lage: Boxteler Straße](#)
[Beschluss über Stellungnahmen](#)
[Satzungsbeschluss](#)
(Drucksache-Nr. 42 /2014)

Information:

Zum Berichterstatter des Bau- und Planungsausschusses in den nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wird Ratsmitglied Kade vorgeschlagen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Entscheidung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs eingegangene Stellungnahme wird wie folgt entschieden:

Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigungsdienst- 20.6.2014

Die Empfehlungen, die zu überbauende Fläche auf Kampfmittel zu überprüfen und ggfs. eine Sicherheitsdetektion durchzuführen, werden beachtet. Sie sind Gegenstand der allgemeinen Planungsvorgaben unter Textziffer 1 der Planbegründung und der Nr. 1 der textlichen Festsetzungen.

- 2.

Für das Grundstück Gemarkung Goch Flur 68 , Flurstück T 58, Lage: Boxteler Straße wird gemäß § 10 Abs. 1, § 13 a und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 7 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bebauungsplan Nr. 17/1 Goch -6. Änderung- als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus einem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500 und den textlichen Festsetzungen, sowie die Entscheidungsbegründung vom 14.2.2014 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

- 3.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17/1 Goch -6. Änderung- anzupassen.

**2. [Bebauungsplan Nr. 17/1 Goch -7. Änderung-
Lage: Hasenpfad / Kalbecker Straße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss](#)
(Drucksache-Nr. 43 /2014)**

Allgemeine Information:

Zum Berichtersteller des Bau- und Planungsausschusses in den nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wird Ratsmitglied Kade vorgeschlagen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Entscheidung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

1.

Über die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs eingegangene Stellungnahme wird wie folgt entschieden:

Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigungsdienst- 10.6.2014

Die Empfehlungen, die zu überbauende Fläche auf Kampfmittel zu überprüfen und ggfs. eine Sicherheitsdetektion durchzuführen, werden beachtet. Sie sind Gegenstand der allgemeinen Planungsvorgaben unter Textziffer 1 der Planbegründung und der Nr. 1 der textlichen Festsetzungen.

2.

Für die Grundstücke Gemarkung Goch Flur 26 , Flurstücke 430 und 431 , Lage: Hasenpfad / Stichstraße Kalbecker Straße, wird gemäß § 10 Abs. 1, § 13 a und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 7 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bebauungsplan Nr. 17/1 Goch -7. Änderung- als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus einem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500 und den textlichen Festsetzungen, sowie die Entscheidungsbegründung vom 11.2.2014 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

**3. [Bebauungsplan Nr. 31/1 Goch -2. Änderung-
Lage: Südstraße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss](#)
(Drucksache-Nr. 101 /2014)**

Allgemeine Information:

Zum Berichtersteller des Bau- und Planungsausschusses in den nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wird Ratsmitglied Kade vorgeschlagen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Entscheidung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

1.

Über die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

1.1

Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigungsdienst- 10.6.2014

Die Empfehlungen bzgl. einer geophysikalischen Untersuchung der Verdachte sowie zur Überprüfung der zu überbauenden Fläche und ggfs. einer Sicherheitsdetektion werden beachtet. Sie sind Gegenstand der allgemeinen Planungsvorgaben unter Textziffer 1 der Planbegründung und der Nr. 1 der textlichen Festsetzungen.

1.2

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Außenstelle Wesel, 2.6.2014

Der Hinweis darauf, dass Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz nicht begründet werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Eine Lärmreflexion ist nicht zu besorgen, da zwischen dem Straßenkörper der B 67 und der Wohnbebauung an der Südstraße einschließlich des vorliegenden Planungsbereichs ein im Ursprungsplan Nr. 31/1 festgesetzter Lärmschutzwall mit einer Höhe von ca. 3 m und einer Länge von ca. 100 m vorhanden ist. Es handelt sich dabei um eine primäre Schallschutzmaßnahme auf der Grundlage eines im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 31/1 Goch beigezogenen schalltechnischen Gutachtens (Dr. Ing Klapdor, Düsseldorf, 9.11.1978, Az. V 702234).

2.

Für das Grundstück Gemarkung Goch Flur 29, Flurstück T 228, Lage: Südstraße, wird gemäß § 10 Abs. 1, § 13 a und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 7 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bebauungsplan Nr. 31/1 Goch -2. Änderung- als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus einem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500 und den textlichen Festsetzungen, sowie die Entscheidungsbegründung vom 12.11.2013 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

**4. [Bebauungsplan Nr. 15/7 Pfalzdorf](#)
[Lage: Ostseite Deekenstraße zwischen Raiffeisenstraße und Motzfeldstraße](#)
[Beschluss über Stellungnahmen](#)
[Satzungsbeschluss](#)
(Drucksache-Nr. 104 /2014)**

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Diskussion:

Nach einer Diskussion teilt Ratsmitglied Vennmanns mit, dass die BFG-Fraktion einen Antrag an den Rat richten wird, damit Stellungnahmen der Anwohner bereits an den Bau- und Planungsausschuss weitergeleitet werden, bevor das Offenlageverfahren abgeschlossen ist.

Entscheidung:

Nach einer Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss auf Antrag der BFG-Fraktion und der SPD-Fraktion einstimmig, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Behandlung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2014 ist mit den Anwohnern, die Stellungnahmen abgegeben haben, ein Ortstermin durchzuführen.

**5. Bebauungsplan Nr. 15/1 Pfalzdorf -10. Änderung-
Lage: Motzfeldstraße / Ecke Deekenstraße
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
(Drucksache-Nr. 105 /2014)**

Information:

Zum Berichterstatter in den nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wird Ratsmitglied Kade vorgeschlagen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Entscheidung:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

1.
Über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

1.1

Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigungsdienst-, 10.6.2014

Die Empfehlungen, die zu überbauende Fläche auf Kampfmittel zu überprüfen und ggfs. eine Sicherheitsdetektion durchzuführen, werden beachtet. Sie sind Gegenstand der allgemeinen Planungsvorgaben unter Textziffer 1 der Planbegründung und der Nr. 1 der textlichen Festsetzungen.

1.2

Kreis Kleve –Untere Landschaftsbehörde-, 17.6.2014

Der Hinweis auf gebäudenutzende Vogel- und Fledermausarten wird beachtet. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde unter Textziffer 5 -Artenschutz- entsprechend ergänzt.

Der Antragsteller ist bereits darüber informiert worden, dass im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren die Auswirkungen seiner Vorhaben durch eine Artenschutzprüfung darzustellen und ggfs. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu benennen sind.

Hierzu erfolgt eine erneute Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde.

2.

Für die Grundstücke Gemarkung Pfalzdorf Flur 11 Flurstücke 65, 632, 1069, 1072, 1104 und 1108, Lage: Motzfeldstraße 53, 55; Deekenstraße 31, 33, 35 und 37 - die genauen Grenzen sind aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ersichtlich – wird gemäß § 10 Abs. 1, § 13 a und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 7 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bebauungsplan Nr. 15/1 Pfalzdorf -10. Änderung- als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus einem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen, sowie die Entscheidungs begründung vom 14.8.2014 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

**6. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Lage: Pfalzdorf, Klever Straße/Eycksche Straße
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
(Drucksache-Nr. 109 /2014)**

Information:

Zum Berichtersteller in den nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wird Ratsmitglied Vennmanns vorgeschlagen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Entscheidung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

1.

Über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

1.1

Westnetz GmbH, Wesel, 27.5.2014

Der Hinweis auf eine erforderliche Demontage des bestehenden NSP Hausanschlusses Klever Straße 311 vor dem Abriss des Gebäudes wird beachtet. Der Grundstückseigentümer wird entsprechend unterrichtet.

1.2

Stadtwerke Goch GmbH, 5.6.2014

Der Hinweis auf die Lage der Versorgungsleitung Gas wird an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.

1.3

Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigungsdienst-, 10.6.2014

Der Hinweis auf den existierenden Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges wurde unter Textziffer 1 in die Satzungsbegründung aufgenommen.

Die Empfehlungen bzgl. einer Untersuchung der zu überbauenden Fläche und ggfs. einer Sicherheitsdetektion werden dem Grundstückseigentümer zugeleitet.

1.4

Handwerkskammer Düsseldorf, 18.7.2014

Das Gelände des Steinmetzbetriebes Klever Straße 310 wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 5/1 Pfalzdorf überplant. Der seit dem 2.4.1975 rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt Allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Gem. § 4 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung 1968 sind dort sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig.

In derartigen Fällen ist nach der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Bestandsschutz auf den „passiven“ Bestandsschutz für genehmigte Nutzungen und Anlagen beschränkt. Unmittelbar aus der Verfassung (Art. 14 GG) können Ansprüche auf Erweiterungen oder Erneuerungen bestandsgeschützter Anlagen und Nutzungen im Sinne eines erweiterten („aktiven“) Bestandsschutzes nicht hergeleitet werden. (Ulrich Kuschnerus „Der sachgerechte Bebauungsplan“ Seite 151).

Das Bundesverfassungsgericht (Beschl. v. 15.12.1995 -1 BvR 1713/92-) hat diese enge Sichtweise wie folgt bestätigt:

Der Bestandsschutz für bauliche Anlagen gegenüber Änderungen der Baurechtsordnung erstreckt sich aus der verfassungsrechtlichen Sicht des Art. 14 Abs. 1 GG nur auf ihren genehmigten Bestand und ihre genehmigte Funktion. Er erfasst grundsätzlich nicht Bestands- oder Funktionsänderungen, weil diese über den genehmigten Zustand hinausgreifen würden und ein solches Hinausgreifen von den die Eigentümerstellung regelnden Bauvorschriften nicht gedeckt wäre.

Im anhängigen Verfahren hat der Betrieb von der Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, keinen Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist vorliegend nicht beabsichtigt.

2.

Zur Einbeziehung des Grundstücks Gemarkung Pfalzdorf Flur 13, Flurstück 100, Lage: Klever Straße 311 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches

(BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 7 und 41 Absatz 1 g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung die Ergänzungssatzung Pfalzdorf Eycksche Straße/Klever Straße beschlossen.

Die Satzung, bestehend aus der Planurkunde im Maßstab 1:1000, und die Begründung vom 19.8.2014 mit dem aus der Anlage ersichtlichen Inhalt sind Bestandteile dieses Beschlusses.

7. Bebauungsplan Nr. 13/4 Kessel
Lage: Erholungseinrichtung Alfred-Jodokus-Kwak-Haus

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

(Drucksache-Nr. 111 /2014)

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Allgemeine Information:

Auf Anfrage von Ratsmitglied Vennmanns sichert Betriebsleiter Jansen zu, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch einen Statusbericht zu dieser Angelegenheit abzugeben.

Entscheidung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1.

Für die Grundstücke Gemarkung Kessel Flur 10, Flurstücke T 6, T 7 und T 17; Flur 11, Flurstücke T 36 und T 37 und Flur 13, Flurstück T 61 Lage: Heidfeld -Westseite des zentralen Auskiesungssees Goch I Kessel – Erholungseinrichtung Alfred J. Kwak-Haus- wird gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bebauungsplan Nr. 13/4 Kessel aufgestellt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/4 Kessel ist zusammen mit der Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**8. [Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Klever Straße/Ringschluss](#)
(Drucksache-Nr. 45 /2014)**

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Entscheidung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Dem Antrag mit dem aus der Anlage ersichtlichen Inhalt auf Aufstellung eines Bebauungsplanes wird entsprochen. Durch den Investor ist ein Gutachten einzuholen, inwieweit noch ein Bedarf für einen weiteren großflächigen Einzelhandelsbetrieb gegeben ist.

**9. [Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Pfalzdorf](#)
[Lage: Klever Straße](#)
(Drucksache-Nr. 44 /2014)**

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Entscheidung:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss einstimmig:

Dem Antrag mit dem aus der Anlage ersichtlichen Inhalt wird nicht entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit seitens der Antragstellerin beabsichtigt ist, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Pfalzdorf zu stellen.

**10. [Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Pfalzdorf](#)
[Lage: Hevelingstraße / Heidekamp \(Spielplatz Nr. 29\)](#)
(Drucksache-Nr. 98 /2014)**

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Entscheidung:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss einstimmig:

Dem Antrag mit dem aus der Anlage ersichtlichen Inhalt auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Pfalzdorf wird entsprochen.

**11. [Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 Goch](#)
[Lage: Voßheider Straße 114 – 120](#)
(Drucksache-Nr. 102 /2014)**

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Nach kurzer Diskussion teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass zusätzliche Erläuterungen in dieser Angelegenheit noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen werden.

Entscheidung:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung:

Dem Antrag mit dem aus der Anlage ersichtlichen Inhalt wird entsprochen.

**12. [Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/1 Goch](#)
[Lage: Jakobstraße – Hinter der Mauer – Karlstraße - Bleichstraße](#)
(Drucksache-Nr. 110 /2014)**

Information:

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit.

Entscheidung:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss einstimmig:

Das Bebauungskonzept gemäß dem eingereichten aktualisierten Lageplan mit dem aus der Anlage ersichtlichen Inhalt für das Gelände der Metallwarenfabrik Prinz, Jakobstraße 8, Goch, ist dem weiteren Verlauf des Planaufstellungsverfahrens zugrunde zu legen.

**13. [Antrag der SPD-Fraktion vom 24.07.2014 "Parkraumbewirtschaftungskonzept"](#)
(Drucksache-Nr. 92 /2014 neu)**

Information:

Zum Berichterstatter des Bau- und Planungsausschusses in den nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wird Ratsmitglied Vennmanns vorgeschlagen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Allgemeine Information:

Fachbereichsleiter Dr. Kaster erläutert die Angelegenheit anhand einer Präsentation.

Entscheidung:

Nach einer Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss auf Antrag von Ratsmitglied Meischer, die Angelegenheit zur weiteren Behandlung - ohne Beschlussempfehlung - in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. in die nächste Ratssitzung zu verweisen.

14. Information zur Errichtung eines Friedwaldes durch die Friedwald GmbH

Allgemeine Information:

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt
Herrn Martini, FriedWald GmbH,
Herrn Buss, Landesbetrieb Wald und Holz und
Herrn Ganser, Regionalforstamt Niederrhein

Information:

Betriebsleiter Jansen erläutert die Angelegenheit einleitend.

Herr Martini, FriedWald GmbH, stellt die alternative, naturnahe Bestattungsform „FriedWald“ anhand einer Präsentation vor. Die Asche Verstorbener wird in Urnen direkt an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt, der in einem als FriedWald ausgewiesenen Wald wächst. Die Grabpflege übernimmt dabei die Natur, zusätzlichen Grabschmuck gibt es nicht. Die Urnen lösen sich nach ca. fünf Jahren auf. Ein FriedWald wird in Kooperation mit einer Kommune für 99 Jahre gewidmet.

Ein FriedWald ist für jedermann frei zugänglich. An jedem FriedWald-Baum können bis zu zehn Beisetzungen erfolgen. Die namentliche Nennung der Verstorbenen ist ebenfalls für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren möglich. Die Bestattungsform „FriedWald“ existiert seit dem Jahr 2000 und wird in Deutschland z.Zt. an 51 Orten betrieben. Hier fanden bisher ca. 49.000 Beisetzungen statt.

Herr Buss und Herr Ganser fahren mit den Erläuterungen fort. Es besteht die Überlegung, eine Fläche von ca. 80 ha im Tannenbusch als Bestattungsfläche „FriedWald“ zu nutzen. Hierbei ist von ca. 80 – 90 Bäumen je Hektar als Bestattungsbäume auszugehen. Die Kommune führt die Aufsicht über den FriedWald-Betrieb. Die kommunalen Leistungen werden durch eine Aufwandsentschädigung vergütet. 3% der erzielten Entgelte werden an die Kommune abgeführt.

Im Anschluss an die Erläuterungen beantworten Herr Martini, Herr Buss und Herr Ganser Fragen der Ausschussmitglieder. Die Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine Mappe mit Informationen zum Projekt „FriedWald“ für kommunale Entscheider.

15. Baumstandort Bahnhofstraße

Information:

Betriebsleiter Jansen erläutert die Angelegenheit. Seit Anfang September wird auf einem Teilstück der Bahnhofstraße durch die Stadtwerke Goch GmbH eine neue Gasleitung verlegt. Hierfür mussten städtische Straßenbäume gefällt werden. Ein Bäckerei-Inhaber hat den dringenden Wunsch geäußert, anstelle eines gefällten Straßenbaumes an dem Standort keinen neuen Straßenbaum zu pflanzen sondern dort neben der Fahrbahn der Bahnhofstraße einen Stellplatz einzurichten. Stattdessen soll ein neuer Straßenbaum an einer anderen Stelle angepflanzt werden. Der Bäckerei-Inhaber hat angeboten, die Kosten für die Anpflanzung eines Baumes an einer anderen Stelle zu tragen. Betriebsleiter Jansen hat dem Bäckerei-Inhaber zugesichert, hierzu eine Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses einzuholen.

Entscheidung:

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Bau- und Planungsausschuss einstimmig dafür aus, anstelle dieses gefällten Straßenbaumes keinen neuen Straßenbaum anzupflanzen sondern die frei werdende Fläche zur Errichtung eines Stellplatzes zu nutzen. Es wird stattdessen ein neuer Baum an einer anderen Stelle angepflanzt. Die Kosten hierfür trägt der Bäckerei-Inhaber.

16. Mitteilungen gemäß § 62 GO

Information:

Stand des Verfahrens Bebauungsplan 47 Goch (1. Teil ehemalige Reichswaldkaserne)

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit. Nachdem das Offenlageverfahren jetzt abgeschlossen werden konnte, sollen für die nächste Sitzungsfolge die Abwägungsbeschlüsse über eingegangene Stellungnahmen und der abschließende Satzungsbeschluss gefasst werden. Da die Gutachten der zu beteiligenden Stellen sehr umfangreich sind, bittet Stadtbaurat Krantz den Bau- und Planungsausschuss, auf den Versand dieser Gutachten zusammen mit der entsprechenden Drucksache zu verzichten und die Gutachten stattdessen zur Einsichtnahme in der Planungsabteilung bereit zu halten. Den Ausschussmitgliedern wird eine Aufstellung über die vorliegenden Gutachten zugesandt.

Allgemeine Information

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Regionalplan Düsseldorf

Stadtbaurat Krantz erläutert die Angelegenheit. Es liegt jetzt der Vorentwurf des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) vor. In dem Schreiben vom 04.06.2014 sind die Ratsmitglieder und übrigen Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses darüber informiert werden, dass dieser Vorentwurf im Internet unter dem Link:

www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_042014.html

eingesehen werden kann. Da die Verfahrensunterlagen sehr umfangreich sind, wird erneut empfohlen, die Planinhalte im Internet einzusehen. Eine Stellungnahme der Stadt Goch zu dem Vorentwurf wird voraussichtlich bis ca. 31.03.2015 abgegeben werden müssen. Aufgrund einer sehr großen Anzahl von Stellungnahmen zum Entwurf der Landesentwicklungsplanes (LEP), wird für den LEP möglicherweise ein zweites Offenlageverfahren erfolgen. Dann wird sich die Frist zur Stellungnahme zu dem Vorentwurf des RPD noch verlängern.

Geplante Maßnahmen des Vermögensbetriebes im Wirtschaftsjahr 2014

Betriebsleiter Jansen erläutert die Angelegenheit anhand einer Präsentation.

Er schildert die vorgesehenen Hochbaumaßnahmen an Gocher Schulen, am Langenberghaus und am Museum sowie Straßenbaumaßnahmen an der Rehmannstraße und am Finkenweg. Am 30.09.2014, 20.00 Uhr, wird in der Aula der Gesamtschule eine Informationsveranstaltung zu der Straßensanierungsmaßnahme Voßstraße – Steinstraße stattfinden, zu der die Rats- und Ausschussmitglieder noch eine gesonderte Einladung erhalten. Zunächst wird jetzt mit der Sanierung der Fahrbahn des ersten Teilstückes der Voßstraße begonnen. Diese Arbeiten sollen bis Ende November 2014 abgeschlossen sein. Im März 2015 wird in Etappen mit den Arbeiten an der Steinstraße begonnen. Vor der Fahrbahnsanierung erfolgt die Verlegung neuer Regen- und Schmutzwasserkanäle. Die Arbeiten sollen im August 2015 abgeschlossen werden. Im Sommer 2015 werden dann die Fugensanierungen in den Seitenbereichen der Voßstraße und der Steinstraße durchgeführt. Die Sanierung der Straße Hinterm Engel ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Winterdienst – Vorausschau

Betriebsleiter Jansen erläutert die Angelegenheit anhand einer Präsentation.

Die Darstellungen der Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

17. Schriftliche Anfragen gemäß § 17 GeschO

Information:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr.

gezeichnet:

Andreas Sprenger, Vorsitzender

Theo Becker, Ratsmitglied

Gerd Coenen, Schriftführer